

Satzung

der Gemeinde Kappelrodeck über

A) Die Änderung des Bebauungsplanes „Gewanne Klaus, , Küfersbühn, Besenstiel“ im Bereich Amselweg

B) die örtlichen Bauvorschriften der Änderung des Bebauungsplanes „Gewanne Klaus, Kappelmatt, Küfersbühn, Besenstiel“ im Bereich Amselweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappelrodeck hat am __. __. __ die Änderung des Bebauungsplanes „Neubaugebiet Gewann Klaus, Kappelmatt, Küfersbühn, Bestenstiel“ im Bereich Amselweg sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Neubaugebiet Gewann Klaus, Kappelmatt, Küfersbühn, Besenstiel“ im Bereich Amselweg unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) m.W.v. 23.07.2021
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. S.1802) m.W.v. 23.06.2021
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) in Kraft getreten am 01.08.2019
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) m.W.v. 12.12.2020

§ 1

Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung (Anlage Nr. 1) vom __. __. __ maßgebend.

§ 2

Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:

- a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom __. __. __
- b) den planungsrechtlichen Festsetzungen – **Ergänzungsblatt** vom __. __. __

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom __.__.____

b) den örtlichen Bauvorschriften – **Ergänzungsblatt** vom __.__.____

3. Beigefügt sind:

a) die gemeinsame Begründung vom __.__.____

c) die artenschutzrechtliche Untersuchung vom __.__.____

§ 3

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom __.__.____.

§ 4

Gegenstand

Der Bebauungsplan vom __.__.____ wird **teilweise** aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan vom __.__.____, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Kappelrodeck,

.....
Stefan Hattenbach
Bürgermeister